

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP/DVP**

**zu den Anträgen der Fraktion GRÜNE und der Fraktion
der SPD
– Drucksachen 14/1966 und 14/1905**

Umgang mit dem Abschlussbericht der Expertenkommission des Landes zu den Eigentumsverhältnissen an badi-schen Kunst- und Kulturgütern

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. das Ergebnis der Expertenkommission des Landes zur Grundlage weiterer Verhandlungen des Landes mit dem Haus Baden zu machen;
2. Schloss Salem als Kulturgut ersten Ranges langfristig für die Öffentlichkeit zu sichern und öffentlich zugänglich zu halten;
3. hinsichtlich Schloss Salem und der sich laut Abschlussbericht der Expertenkommission nicht im Eigentum des Landes befindlichen Kunst- oder Kulturgüter mit dem Haus Baden weitere Verhandlungen zu führen.

18. 12. 2007

Mappus
und Fraktion

Dr. Noll
und Fraktion

Begründung

Der von der Landesregierung vorgelegte Abschlussbericht der Expertenkommission zu den Eigentumsverhältnissen badischer Kunst- und Kulturgüter bildet aufgrund der in dieser Gründlichkeit noch nie da gewesenen Aufbereitung des Themas durch die besten verfügbaren Fachleute für das Land eine sehr gute Grundlage für weitere Verhandlungen mit dem Haus Baden. Das nun vorliegende Ergebnis ist auch dem in der Sache von der Landesregierung ausgegebenen Leitmotiv „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ zu verdanken. In diesem Sinn müssen auch die weiteren Verhandlungen geführt werden. Deren Ziel muss es in erster Linie sein, Schloss Salem als herausragendes Kulturgut zu erhalten und der Öffentlichkeit auch weiterhin zugänglich zu machen.

Ob die Übernahme von Salem in das Vermögen des Landes, die Gründung einer Stiftung oder eine andere Alternative die beste Lösung darstellt und von welchem finanziellen Umfang insbesondere für Schloss Salem sowie Kunst- und Kulturgegenstände, die noch im Eigentum des Hauses Baden sind, auszugehen ist, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Dies muss zeitnah ermittelt werden.

Allerdings sollte zur Wahrnehmung der Landesinteressen folglich das „Verhandlungskorsett“ der Landesregierung nicht enger geschnürt werden, als es sich aus diesem Antrag ergibt. Die Antragsteller gehen davon aus, dass vor Abschluss einer Vereinbarung des Landes mit dem Haus Baden der Landtag sich mit der Sache, wie vom Ministerpräsidenten bereits vor längerem zugesagt, abschließend befasst.